

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 09.09.2021

An das Bezirksamt Jöllenbeck 166 – Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss "Tempobeschränkung vom Kindergarten am Blackenfeld bis auf Höhe Blackenfeld 19 verlängern (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.03.2021)" mit der Drucksachennummer 0963/2020-2025 mit:

Gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO sind streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen sozialen Einrichtungen einzurichten. Die AWO-Kita Vilsendorf im Blackenfeld 7 erfüllt grundsätzlich die Anforderungen für diese Regelung. Die bisherige Beschilderung deckt daher den Bereich von 200m in beide Fahrtrichtungen ab. Eine Verlängerung bis hin zur Straße Am Blackenhof würde jedoch über den unmittelbaren Bereich hinausgehen, da diese ca. 370m von der Kita entfernt liegt.

Eine Verlängerung der Tempo 30-Strecke Am Blackenfeld kommt im Ergebnis nicht in Betracht. Der unmittelbare Bereich vor der Kindertageseinrichtung ist bereits ausreichend und abschließend durch die 200m lange Tempo-30-Strecke geregelt.

gez. Lewald